

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0085/2017/BV

Datum:
01.03.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des
Relocation-Programms**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|---|--------------|
| Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit | 14.03.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.03.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 30.03.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

Der Gemeinderat begrüßt das sogenannte Relocation-Programm und signalisiert, dass Heidelberg im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Programm mit Bezug zu Heidelberg bereit ist.

Er beauftragt die Verwaltung, mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bundesregierung zu appellieren, sich für eine zügige Umsetzung des Programms einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|--|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| Ausgaben nicht abschließend darstellbar | |
| | |
| Einnahmen: | |
| Einnahmen nicht abschließend darstellbar | |
| | |
| Finanzierung: | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Bunte Linke, LINKE/PIRATEN, B'90/Grünen und SPD beantragen die Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des Relocation-Programms. Das Relocation-Programm ist allerdings kein Instrument für eine Soforthilfe. Die Kommune hat auf den Ablauf des Programms keinen direkten Einfluss. Möglich wäre ein Signal an die Bundesregierung zur Aufnahmebereitschaft von Heidelberg, verbunden mit einem Appell, sich für eine zügige Umsetzung des Programms einzusetzen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Deutschland hat sich dazu verpflichtet, bis September 2017 **27.485 Asylsuchende** aufzunehmen (davon 10.300 aus Italien, 17.200 aus Griechenland) und trägt damit dazu bei, die Asylsysteme von Italien und Griechenland zu entlasten. Die Grundlage für das Umverteilungsverfahren (=Relocation) sind zwei EU-Ratsbeschlüsse von September 2015 (2015/1523 und 2015/1601), in denen die Umsiedlung von insgesamt 160.000 Asylsuchenden geregelt ist.

Die Antwort der Bundesregierung vom 26.10.2016 auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN (Drucksache 18/10152) erläutert, warum das Programm zögerlich angelaufen ist (bis September 2016 wurden aus Italien 20 Personen umverteilt, aus Griechenland 196 Personen):

„Das verstärkte Engagement von Deutschland erst jetzt, ist unter Verweis auf das Migrationsgeschehen im Jahr 2015 und deren Auswirkungen bis heute zu erklären. (...) Ab September 2016 stellt Deutschland Griechenland und Italien jeweils bis zu 500 Umsiedlungsplätze monatlich zur Verfügung. Ziel ist, diese jeweiligen Umsiedlungen innerhalb des von den EU-Ratsbeschlüssen vorgegebenen Zeitrahmens (zwei Monate ab jeweiliger Tranchenmeldung) abzuschließen. Dies hängt jedoch auch von allen beteiligten Partnern sowie den organisatorischen Rahmenbedingungen, zum Beispiel Flugkapazitäten, ab.“

Nach aktuellem Stand (07.02.2017) wurden in der EU mittlerweile 11.966 Personen aufgenommen, davon in Deutschland 2.042 Personen.

Seitens Griechenland und Italien werden laut Auskunft des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 14.02.2017 für den Monat Februar 2017 voraussichtlich insgesamt rund 800 Plätze genutzt. Es sei zu erwarten, dass das bisher erreichte Niveau auch in den folgenden Monaten mindestens gehalten wird.

2. Relocation - Verfahren

Über das genannte Relocation-Verfahren werden Asylsuchende aus EU-Mitgliedsstaaten mit besonders stark beanspruchten Asylsystemen – wie aktuell Griechenland und Italien – in andere Mitgliedsstaaten umverteilt und durchlaufen dort das nationale Asylverfahren. Damit soll eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden innerhalb Europas erreicht werden.

Voraussetzung für das Relocation-Verfahren ist, dass die Asylsuchenden aus Herkunftsländern stammen, bei denen die durchschnittliche Anerkennungsquote in der EU mindestens 75 Prozent beträgt (zum Beispiel) Syrien, Eritrea, religiöse Minderheiten aus dem Irak).

Die Asylsuchenden werden vor Ort über die Behörden, durch UNHCR und EASO über das Umverteilungsprogramm und andere Möglichkeiten (Familienzusammenführung über das Dublin-Verfahren, Asylverfahren) informiert.

Die Umverteilung erfolgt gemäß Artikel 3 der Beschlüsse (EU) 2015/1523 und 2015/1601 des Rates nur bei Antragstellern, die einen Antrag auf internationalen Schutz in Italien oder Griechenland gestellt haben. Zur Umsiedlung stehen dann prinzipiell 25 Länder innerhalb der Europäischen Union offen. Die Antragsteller haben keinen Einfluss darauf, welchem europäischen Land sie zugewiesen werden. Nach einer erfolgten Umsiedlung darf während der ersten Jahre des Aufenthalts ohne besondere Genehmigung nicht in ein anderes Land innerhalb der Europäischen Union umgezogen werden.

Das Bundesministerium des Innern koordiniert und steuert in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts, insbesondere mit dem Auswärtigen Amt, den Umverteilungsprozess, der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) praktisch umgesetzt wird. Dort ist auch die Nationale Kontaktstelle angesiedelt.

Ein Komitee der Asylbehörden vor Ort übt den sogenannten Matching-Prozess aus, das heißt es wird der Mitgliedstaat für die Umverteilung festgelegt, in den der Asylsuchende umgesiedelt werden soll. Das BAMF als Nationale Kontaktstelle unterstützt das Komitee dabei, den für Deutschland in Frage kommenden Personenkreis zu identifizieren. Dies erfolgt mit Hilfe von Kriterien wie erweiterten Familienverbindungen, Sprachkenntnissen oder anderen kulturellen Verbindungen mit einem Mitgliedstaat. Bei 80 bis 90 % der über das Relocation-Programm eingereisten Flüchtlinge besteht nach Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe durch die Verwandtschaftsverhältnisse ein Zielort.

Per Charterflüge kommen die Schutzsuchenden am Münchner Flughafen an und werden in Erding erkennungsdienstlich behandelt und medizinisch untersucht. Alle aufgenommenen Personen durchlaufen in Deutschland das nationale Asylverfahren.

Die Verteilung der Asylsuchenden in Deutschland auf die Bundesländer erfolgt gemäß Königsteiner Schlüssel, möglichst unter Berücksichtigung vorab angegebener familiärer Bezüge. Die Aufnahmequote für Baden-Württemberg beträgt 12,96662 %, bei 27.485 Flüchtlingen aus Relocation entspricht dies **3.564 Personen**. Innerhalb von Baden-Württemberg erfolgt die Verteilung entsprechend der üblichen Aufnahmequoten. Die Quote für Heidelberg beläuft sich ohne Befreiung auf 1,4363 % = rund 52 Personen.

3. Situation in Heidelberg

Trotz Aufnahmebefreiung auf Grund des Landesregistrierungszentrums in Patrick-Henry-Village (PHV) hat die Stadt Heidelberg seit 2015 fast 300 Menschen auf der Flucht aus humanitären Gründen (Familienzusammenführung, Anbindung an spezielle Beratungsangebote, medizinische Versorgung an Heidelberger Kliniken, et cetera) aufgenommen.

Aktuell stehen in Heidelberg in der vorläufigen Unterbringung bei einer durchschnittlichen Wohn- und Schlaflfläche von 4,5 qm pro Person rechnerisch 644 Plätze zur Verfügung. Davon sind 317 Plätze belegt (Stand 15.02.2017). Mit Umsetzung des Anspruchs auf 7 qm durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche pro Person ab 1.1. 2018 reduzieren sich die Plätze etwa um ein Drittel. Die 100 Interimsplätze in den Patton Barracks sollen wegen der Entwicklung der Konversionsfläche perspektivisch bis Ende 2017 aufgegeben werden.

4. Umsetzung von Relocation in Heidelberg

Die Stadt Heidelberg begrüßt das Relocation-Programm und die Zusage der Bundesregierung, im Rahmen des Programms 27.485 Menschen in Deutschland aufzunehmen.

Das Relocation-Programm ist allerdings kein Instrument für eine Soforthilfe. Die Kommune hat auf den Ablauf des Programms keinen direkten Einfluss.

In einigen Städten in Deutschland gibt es schon private Unterstützerkreise, die sich für die Umsetzung von Relocation nach Deutschland einsetzen (Darmstadt, Mannheim, Marburg, Wolfsburg).

Eine entsprechende kommunale Beschlussfassung gibt es in Osnabrück mit folgendem Wortlaut:

- Osnabrück begrüßt und unterstützt die Initiative von Osnabrücker Bürgerinnen und Bürgern, 50 geflüchtete Menschen, die sich gegenwärtig in Griechenland aufhalten, nach Osnabrück zu bringen.
- Osnabrück bittet das Nds. Innenministerium, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie das European Asylum Support Office (EASO) darauf hinzuwirken, dass Familienmitglieder von in Osnabrück lebenden Geflüchteten und ihnen nahestehende Personen, die derzeit in Griechenland unter unwürdigen Bedingungen leben, schnell mit ihren Angehörigen in Osnabrück zusammengeführt werden.
- Osnabrück geht davon aus, dass die 50 Flüchtlinge auf die von Osnabrück zu erfüllende Aufnahmequote des Landes Niedersachsen angerechnet werden.

Entsprechend dieses Beispiels schlägt die Verwaltung vor, mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bundesregierung zu appellieren, sich für eine zügige Umsetzung des Programms einzusetzen, und die Bereitschaft der Stadt Heidelberg zu einer Aufnahme von Flüchtlingen mit Bezug zu Heidelberg aus dem Programm im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu signalisieren.

5. Auswirkungen

5.1. Versorgung mit Wohnraum

Personen, die über das Relocation-Programm nach Deutschland kommen, haben eine durchschnittliche Anerkennungsquote von 75 %. Bei diesem Personenkreis ist das Asylverfahren aufgrund der optimierten Abläufe in Patrick-Henry-Village innerhalb weniger Wochen abgeschlossen. Eine Unterbringung in Unterkünften zur vorläufigen Unterbringung ist dann rechtlich nicht mehr zulässig, nach § 18 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) muss die Kommune auf eine zügige endgültige Unterbringung hinwirken.

Für anerkannte Asylbewerber besteht ein gesetzlicher Anspruch auf regulären Wohnraum (45 qm für einen 1 Personen Haushalt, bei jeder weiteren Person im Haushalt kommen jeweils 15 qm hinzu). Dieser Personenkreis müsste auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt versorgt werden, was derzeit nicht für realistisch angesehen werden kann.

5.2. Personalbedarf

Bei einer Aufnahme von beispielsweise 300 Personen aus Relocation ergibt sich für die sozialpädagogische Betreuung ein Personalbedarf von 3 Vollzeitstellen (Schlüssel 1:100), für die administrative Abwicklung ein Bedarf von 1 Vollzeitstelle und für die Gewährung und Auszahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt ein Bedarf von 2 Vollzeitstellen. Dafür entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 350.000 € pro Jahr; nicht berücksichtigt ist dabei ein möglicher Personalbedarf in der Ausländerbehörde des Bürgeramtes.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| SOZ 1 | + | Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Appell an die Bundesregierung, sich für eine zügige Umsetzung des Relocation-Programms einzusetzen, und die Bereitschaft der Stadt Heidelberg zu einer Aufnahme von Flüchtlingen mit Bezug zu Heidelberg aus dem Programm im Rahmen ihrer Möglichkeiten, kann dazu beitragen, das Aufnahmeverfahren über Relocation zu beschleunigen und die Situation der Menschen in Griechenland und Italien zu verbessern. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| 01 | Sachantrag der Fraktion Bündnis 90_Die Grünen vom 20.02.2017 |
| 02 | Sachantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2017 |